

**Präambel**

Dieser Code of Conduct definiert die Anforderungen, die Wörwag an seine Lieferanten, wie auch deren Vorlieferanten, bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt stellt. Wörwag behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Code of Conduct angemessen zu ändern. In diesem Fall erwartet Wörwag von seinen Lieferanten, solche Änderungen zu akzeptieren.

Jeder Verstoß gegen die nachfolgend genannten Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Anforderungen des Code of Conduct (z. B. negative Medienberichte) behält Wörwag sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Wörwag das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Wörwag eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

**1. Einhaltung der Gesetze**

Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) sind einzuhalten, insbesondere sind die Menschenrechte zu achten.

**2. Fairer Wettbewerb**

Es entspricht der Geschäftspolitik des Lieferanten einen fairen Wettbewerb zu fördern. Der Wettbewerb beruht auf dem Leistungsprinzip und darf nur sachlich und mit ehrlichen Mitteln geführt werden. Der Lieferant hält die jeweils geltenden Wettbewerbsvorschriften und Kartellgesetze ein.

**3. Verbot von Korruption und Bestechung**

Korruption als Missbrauch einer Vertrauensstellung durch Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung und Bestechung, in dem Entscheidungsträgern einen Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wird, ist in jeder Art des Geschäftsgebarens zu unterlassen. Alle Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Entscheidungsprozesse dürfen nur durch sachliche Erwägung geprägt werden. Zuverlässigkeit, Qualität und wettbewerbsfähige Preise sind die Grundlage der Lieferantenbeziehung. Der Lieferant toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung in irgendeiner Weise, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Angestellte anderer Unternehmen, Geschäftspartnern oder Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

**4. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

Der Lieferant fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Es darf niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Für eine angemessene Entlohnung ist zu sorgen und der gesetzlich festgelegte nationale Mindestlohn ist zu gewährleisten. Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ist einzuhalten. Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten ist, soweit rechtlich zulässig, anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

**5. Verbot von Kinderarbeit**

Der Lieferant ist für den Schutz der Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld verantwortlich, insbesondere dafür, keine Personen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, oder Konfliktrohstoffe zu verarbeiten. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

**6. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Sicherheitsvorschriften - gleich ob durch Gesetz, Behörde, Hersteller, Unternehmen u. a. vorgegeben - einzuhalten. Der Lieferant hat die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen. Erkannte und/oder für möglich gehaltene Gefahren, die zu Belastungen von Mensch oder Umwelt führen können, sind an die zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

Es ist ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

**7. Umweltschutz**

Der Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards ist zu beachten, die Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu einem angemessenen Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

**8. Interessenkonflikte - private Tätigkeiten**

Der Lieferant hat die Mitarbeiter darauf hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiter Situationen vermeiden, in denen die privaten und finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten.

**9. Einrichtung einer Stelle, die Meldungen entgegennimmt**

Der Lieferant hat eine Stelle einzurichten, die mitgeteilte Informationen und die Person des Mitteilenden vertraulich behandelt, so dass ihm kein Nachteil aus seiner Anfrage entstehen kann.

**10. Lieferkette**

Der Lieferant soll die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Vorlieferanten angemessen fördern. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei seiner Lieferantenauswahl und beim Umgang mit seinen Vorlieferanten sind einzuhalten.

**11. Schutz von Geschäftsgeheimnissen**

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Wörwag sind vertraulich zu behandeln; dies gilt ebenso für Informationen, an denen Geschäftspartner oder Kunden ein Interesse haben. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

**12. Erklärung des Lieferanten**

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus den Lieferverträgen, die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckschrift), Funktion, Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter des Lieferanten unterzeichnet und

innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an Wörwag zurückgeschickt werden.